

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

## RS Vwgh 1990/2/6 89/14/0069

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 06.02.1990

## Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1972 §9 Abs3;

**Beachte** 

Besprechung in: ÖStZB 1990, 423;

Rechtssatz

Die Inanspruchnahme eines steuerfreien Betrages gem§ 9 Abs 3 EStG 1972 ist nur dann zulässig, wenn der Gewinn seiner Höhe nach errechnet werden kann und das Ergebnis auch überprüfbar ist. Eine griffweise und pauschale Schätzung steht hingegen der Inanspruchnahme des steuerfreien Betrages entgegen (Hinweis E 12.9.1989, 86/14/0099).

## **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:VWGH:1990:1989140069.X04

Im RIS seit

06.02.1990

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$   ${\tt www.jusline.at}$